

## Statut

### Begleitkommission «Solidarische Welt»

(nachgenannt BK Solidarische Welt)

Inkraftsetzung des Statuts: 2021

<p><b>1. Verhältnis zu Kirchenrat / Bistumsregionalleitung</b></p>	<p>Die BK Solidarische Welt ist eine beratende Kommission des Kirchenrates und diesem direkt unterstellt.</p>
<p><b>2. Aufgaben</b></p>	<p>Die BK Solidarische Welt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• prüft Gesuche für Hilfsprojekte im Rahmen des entsprechenden Budgets der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau</li> <li>• überprüft die Projekte anhand von Projektkriterien gemäss dem „Reglement für die Unterstützung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit durch die Römisch-Katholische Kirche im Aargau“ vom 04.02.2022</li> <li>• teilt die Unterstützungsprojekte in langfristige Projekte oder einmalige Not- bzw. Katastrophenhilfe ein und formuliert einen entsprechenden Antrag mit Angaben der Höhe des Unterstützungsbetrags an den Kirchenrat</li> <li>• überprüft jährlich Budget, Rechnung und Zielvereinbarungen der begünstigten Projekte</li> <li>• begleitet die Projektentwicklung im Rahmen ihrer Möglichkeiten über Bezugspersonen im In- und Ausland. Sie sucht dafür auch die Zusammenarbeit mit Pfarreien / Pastoralräumen / Vertretungen von Ordensgemeinschaften im Aargau, ggf. auch in anderen Regionen der Schweiz</li> </ul>
<p><b>3. Kompetenzen</b></p>	<p>Die BK Solidarische Welt nimmt ihr Antragsrecht an den Kirchenrat wahr, hat jedoch keine Entscheidungsbefugnis im Verteilen der Gelder.</p>
<p><b>4. Periodizität der Zusammenkünfte</b></p>	<p>In der Regel trifft sich die BK Solidarische Welt drei Mal jährlich.</p>

<p><b>5. Zusammensetzung und Vorsitz</b></p>	<p>Die BK Solidarische Welt umfasst mindestens fünf Mitglieder, davon von Amtes wegen die Ressortverantwortliche Person Mission und Entwicklung des Kirchenrats und der / die Beauftragte für Mission und Entwicklung bei der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau.</p> <p>Wünschenswert ist zudem die Vertretung langfristig unterstützter Projekte mit Bezug zu Aargauer Pfarreien / Pastoralräumen / Kirchgemeinden und Ordensgemeinschaften mit Niederlassungen im Aargau durch von diesen delegierten Personen.</p> <p>Der Vorsitz der BK Solidarische Welt und die Sitzungsleitung liegen bei der Ressortverantwortlichen Person für Mission und Entwicklung des Kirchenrats.</p>
<p><b>6. Wahlen</b></p>	<p>Die Mitglieder der BK Solidarische Welt werden vom Kirchenrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.</p> <p>Neue Mitglieder für die BK Solidarische Welt können sowohl von den Kommissionsmitgliedern als auch vom Kirchenrat vorgeschlagen werden.</p>
<p><b>7. Administration und Kommunikation</b></p>	<p>Die Verwaltung der Landeskirche leitet die Beitragsgesuche an den / die Beauftragte Mission und Entwicklung zur Sitzungsvorbereitung weiter.</p> <p>Die Sitzungsunterlagen werden vom / von der Beauftragten Mission und Entwicklung in Absprache mit dem Vorsitzenden der BK Solidarische Welt allen Kommissionsmitgliedern bereitgestellt.</p> <p>Der / die Beauftragte Mission und Entwicklung lädt zu den Sitzungen ein, protokolliert sie und stellt das Protokoll allen Kommissionsmitgliedern sowie dem Generalsekretariat der Landeskirche zu.</p> <p>Der Kirchenrat berät die Anträge der BK Solidarische Welt und teilt seine Beschlüsse durch die Verwaltung dem / der Beauftragten Mission und Entwicklung mit, welche/r sie an die Kommissionsmitglieder weitergibt.</p> <p>Die Verwaltung der Landeskirche führt den administrativen Briefverkehr mit den Gesuchstellenden sowie die Überweisung der vom Kirchenrat bewilligten Zuwendungen aus und leitet die Dankesschreiben für Beiträge an den / die Beauftragte Mission und Entwicklung weiter.</p>
<p><b>8. Entschädigung</b></p>	<p>Die Mitglieder der BK Solidarische Welt erhalten Sitzungsgelder und Spesenentschädigung im Rahmen der Regelung der Landeskirche.</p>

Durch den Kirchenrat genehmigt am 22.09.2021